

## Helfer\*innen-Konferenz/ Netzwerkgespräch

### Definition

Eine Helfer\*innen-Konferenz/ ein Netzwerkgespräch ist eine Besprechung von zwei oder mehr Professionist\*innen - zusätzlich zu den Eltern/ Erziehungsberechtigten und eventuell dem Kind bzw. dem/der Jugendlichen - die Familien in schwierigen Lebenssituationen ambulant/ stationär/ pädagogisch betreuen.

Eine Helfer\*innen-Konferenz/ ein Netzwerkgespräch kann jeder/ jede im System, als auch der/die Betroffene einberufen, wenn sich dadurch eine Verbesserung der Situation, beziehungsweise eine Förderung/ Reifung der Entwicklung des/der Betroffenen in Aussicht stellt.

Eingeladen werden zumindest jene Personen, die im System eine Rolle einnehmen und für das betroffene Thema wichtig sind. Ob das betroffene Kind bzw. der/die Jugendliche anwesend ist, ist je nach Lage individuell, zum Wohle des Kindes bzw. des/der Jugendlichen nach bestem Wissen und Gewissen von den Beteiligten und/ oder des/der Betroffenen im Vorhinein zu entscheiden (siehe Abschnitt Ethik und Haltung).

Bei einer Teilnahme der amtlichen Kinder- und Jugendhilfe an einer Helfer\*innen-Konferenz/ einem Netzwerkgespräch hat diese aufgrund ihres gesetzlichen Auftrages zur Sicherung des Kindeswohls die Rahmenbedingungen der Besprechung entsprechend ihrer Vorschriften vorzugeben.

Bei einer Helfer\*innen-Konferenz/ einem Netzwerkgespräch steht auf jeden Fall das Kind bzw. der/die Jugendliche im Mittelpunkt.

Die Zielsetzung kann je nach Lage medizinische, pädagogische, psychologische, soziale sowie therapeutische Belange betreffen.

Empfehlenswert ist es, eine Helfer\*innen-Konferenz/ ein Netzwerkgespräch rechtzeitig und präventiv anzusetzen. Durch Beobachtung des Prozessverlaufes und durch weitere Netzwerkgespräche wird die Zielevaluierung sichergestellt.

Ziele einer Helfer\*innen-Konferenz/ eines Netzwerkgespräches:

- Benennen der aktuellen Lage
- Beleuchten der unterschiedlichen Sichtweisen aller Beteiligten
- Benennen der Wunschziele
- Einigen auf gemeinsame Teilziele und Festlegen von prozessorientierten Schritten
- Erforschen der Ressourcen
- Festlegen der Aufgabenaufteilung nach Kompetenz und Profession
- Festlegen der Kooperationsvereinbarungen
- Erstellen eines Planes: Zeitplan und Terminfixierung
- Evaluieren und Umsetzen der Ergebnisse
- ...

### **Ethik und Haltung**

Das Wohl des Kindes bzw. des/der Jugendlichen steht im Zentrum der Helfer\*innen-Konferenz/ des Netzwerkgespräches.

Eine Helfer\*innen-Konferenz/ ein Netzwerkgespräch unterliegt der Schweigepflicht.

Im Vorfeld veranlasst der/die Organisator\*in ein vorbereitendes Gespräch mit dem Kind bzw. dem/der Jugendlichen und den Eltern/ Erziehungsberechtigten.

Diese Gespräche werden entsprechend der beauftragten Profession und deren Rahmen geführt. Sie informieren über Ablauf, Themen und Freiwilligkeit.

Hintergrund, Anlass und Motivation der Anwesenheit sind für jeden Einzelnen transparent.

Bei Helfer\*innen-Konferenzen/ Netzwerkgesprächen ist aufgrund der Interdisziplinarität und der dadurch entstehenden verschiedenen Ebenen (interinstitutionell, interprofessionell, interpersonell) auf Wertschätzung, Respekt und sprachliche Verständlichkeit zu achten.

Die beteiligten Professionist\*innen beachten bei Helfer\*innen-Konferenzen/ Netzwerkgesprächen die beruflichen Pflichten und rechtlichen Grundlagen der eigenen Professionen und respektieren die rechtlichen Rahmenbedingungen der anderen Professionen.

Fachliche Unstimmigkeiten der beteiligten Professionen, die das Kind bzw. den/ die Jugendlichen nicht betreffen, sind in einer Helfer\*innen-Konferenz/ in einem Netzwerkgespräch nicht zu behandeln, vorzugsweise Klärung im Nachhinein.

Im Sinne der Qualitätssicherung sind die Prozessorientierung und die Zielverfolgung anzustreben. Die Helfer\*innen-Konferenz/ das Netzwerkgespräch braucht eine klare Struktur: Ort, Leitung, Ablauf, Zeitmanagement, Dokumentation, Gleichberechtigung der teilnehmenden Personen.

Alle Teilnehmer\*innen an einer Helfer\*innen-Konferenz/ einem Netzwerkgespräch sind gleich wichtig und bekommen unter Einhaltung der besprochenen Zeitspanne gleich viel Platz und der Thematik entsprechend notwendige Redezeit.

Einladung und Protokoll werden in einfacher, verständlicher, auf Augenhöhe basierender Sprache verfasst (spezielle Fachbegriffe und Abkürzungen vermeiden, genderfreundliche Schreibweise). Das fertig verfasste Protokoll wird von allen Teilnehmer\*innen vor Ort unterzeichnet und nach Möglichkeit ausgehändigt.

Eltern/ Erziehungsberechtigte werden grundsätzlich eingeladen.

Eine Helfer\*innen-Konferenz/ ein Netzwerkgespräch erfolgt ohne Teilnahme des Kindes bzw. des/der Jugendlichen, wenn

- die Betroffenen dies deutlich ablehnen,
- eine massive Eskalation oder Gefährdung einer teilnehmenden Person zu erwarten oder zu befürchten ist,
- dies inhaltlich kontraindiziert ist (etwa bei großer Sorge um Retraumatisierung).

Vorteile der Teilnahme des Kindes bzw. des/der Jugendlichen an der Helfer\*innen-Konferenz/ dem Netzwerkgespräch versprechen sich durch

- das direkte Erfahren der Sichtweise des Kindes bzw. des/der Jugendlichen,
- das Gefühl von „ernst genommen werden“,
- die direkte Informationsweitergabe,
- höhere Bündnisbereitschaft.